

normale Zellwucherungen am Maul), Himbeerkrankheit beim Butt (krebsartige Auswüchse am Leib) und verschiedene Artige Geschwüre, die das Filet zerschneiden.

Bereits 1977 fand das staatliche Veterinär-Untersuchungsamt für Fische in Cuxhaven Exemplare mit einem Quecksilbergehalt von mehr als einem Milligramm pro Kilogramm. Auf die hohen Schwermetallgehalte im Elbschlick hatte auch schon der Heidelberger Sediment-Forscher German Müller in den vergangenen zehn Jahren mehrfach aufmerksam gemacht.

„Nachdem schon 1972“, so Müller in seiner jüngsten Studie, „auf den im Vergleich zu anderen großen Flüssen im Bereich der Bundesrepublik extrem hohen Quecksilbergehalt der Elbsedimente (insbesondere im Raum Hamburg) hingewiesen worden ist, erscheint es unverstänlich, daß bis heute noch immer nicht die Ursachen (und damit die Verursacher) dieser für die Elbe spezifischen Belastung ermittelt wurden.“

Dabei ist Quecksilber der Stoff, der in der japanischen Stadt Minamata 200 Einwohnern den Tod und anderen lebenslanges Siechtum beschert hatte. Ein Industriebetrieb hatte in den 50er Jahren quecksilberhaltige Abwässer in die vorgelagerte Meeresbucht geleitet, die Anwohner aßen in der Bucht gefangene Fische.

Welche Mengen von Schwermetallen mittlerweile womöglich allein auf dem Grunde des Hamburger Hafens lagern, erhellte Untersuchungen, die der Kieler Agraringenieur Rudolf Lichtfuß 1977 im Rahmen seiner Doktorarbeit anstellte. Lichtfuß errechnete eine Menge von 1218 Tonnen Schwermetallen, darunter 321 Tonnen Kupfer, 621 Tonnen Zink und 124 Tonnen Blei, zum Teil in einer Konzentration, die einen industriellen Abbau wirtschaftlich sinnvoll erscheinen lassen könnte.

„Gezielte Untersuchungen im Hamburger Hafen“, so Lichtfuß, „haben ergeben, daß die größte Kupferhütte Europas, die Norddeutsche Affinerie, sehr wahrscheinlich der Hauptverursacher der Schwermetalle ist.“ Verstärkt wird diese Annahme durch Recherchen von Mitgliedern einer Umweltschutzgruppe Physik/Geowissenschaften der Hamburger Universität, die wiederholt Meßfahrten in den Hamburger Hafen starteten und sich vornehmlich die „Affi“ aufs Korn nahmen.

Die Kupferhütte am Muggenburger Kanal hat über 100 genehmigte Wassereinflüsse, mit denen sie die Elbe speist. An einem Abwassereinflaß analysierten und errechneten die Wissenschaftler einen Cadmiumwert, der den Gehalt im normalen Elbwasser um nahezu das 30 000fache übersteigt. An anderen „Affi“-Einläufen ermittelten die Umweltschützer hohe Konzentra-

tionen von Arsen, Zink und Kupfer, tägliche Kiloportionen von Schwermetallen.

Trotz solcher Daten und Erkenntnisse über den schlimmen Zustand der Elbe, trotz der wachsenden Proteste von Anliegern und Wasserschützern scheint sich die Behördenpraxis hinsichtlich der Genehmigung weiterer Industrieanlagen sowie bei der Duldung von Dreckeinleitern in den Strom nicht geändert zu haben.

So kommen etwa die staatsanwalt-schaftlichen Ermittlungen im Zusammenhang mit dem bislang größten Fischsterben 1978 vor Brunsbüttel nicht voran. Auch die Überwachungspraxis an diesem Industriestandort wurde nicht geändert, obwohl beispielsweise die Firma Bayer eine großzügige Erlaubnis zur Einleitung ihrer Abwässer erhielt, ohne konkrete Angaben über die Inhaltsstoffe gemacht zu haben.



Hamburger Elbfischer, Fischverkauf\*: „Über Woter holen“

So soll in Hamburg das „Mühlenberger Loch“ an der Elbe, eines der letzten großen Flachwassergebiete, demnächst der Industrieerweiterung weichen. Bei Stade wurde in diesem Frühjahr sogar mit behördlicher Genehmigung tonnenweise Rotschlamm — Schwermetalloxidverbindungen, die bei der Aluminiumherstellung abfallen, Fischen die Kiemen verkleistern und die Fischbrut ersticken — in die Elbe gepumpt.

Förderer von Industrieansiedlung und mithin weiterer Belastung der Elbe werden sogar belohnt, wie beispielsweise Eggert Block. Der Bürgermeister von Brokdorf an der Unterelbe, in dessen Gemeinde das umstrittenste Atomkraftwerk der Republik entsteht, erhielt vergangene Woche das Bundesverdienstkreuz am Bande.

\* Elbfischer-Sprecher Heinz Oestmann (r.).

## STAATSANWÄLTE

### Vergraben und vergessen

**Ein badischer Staatsanwalt wurde amtsenthoben, weil er bei vier Kapitalverbrechen nach Jahren noch keine Anklage erhoben hatte.**

Eifrig und gründlich machte sich der Ankläger an die Aufklärung von Verbrechen, die oft durch seine forschen Ermittlungsmethoden erst so richtig spektakulär wurden. Und meistens konnte Ernst Hilbert, 55, von 1968 bis 1979 Leiter der Staatsanwaltschaft im südbadischen Lörrach, rasch einen Täter präsentieren.

Mal war es der Reitstallbesitzer Hans Brändlin, gegen den der Oberstaatsanwalt 1975 einen waghalsigen Mordvorwurf konstruierte: Brändlin

habe, um eine Unterschlagung zu vertuschen, zwei Pferde mit Bedacht auf die Autobahn Freiburg—Basel galoppieren lassen; eines der nach einer Kollision mit einem Auto notgeschlachteten und schnell zur Abdeckerei geschafften Tiere sei indes gar nicht das wertvolle Turnierpferd „Carré d'As“ (Kaufpreis: 60 000 Mark) gewesen, sondern ein billiger Doppelgänger. Den echten Wallach, der ihm in Obhut gegeben war, habe Brändlin heimlich verkauft.

Den Unfalltod einer 42jährigen Frau aus Freiburg habe Brändlin, so die von Hilbert hartnäckig verfochtene These, billigend in Kauf genommen, was die Tat als Mord qualifizierte. Doch auch mehrere Gutachten brachten keine Klarheit, ob wirklich „Carré d'As“ oder ein Double unter die Räder gekommen war. Zweieinhalb Jahre dau-

erte es, bis sich der Staatsanwalt endlich dazu durchrang, die Ermittlungen einzustellen.

Mal war es der Krankenpfleger Reinhard Böse, den Hilbert Ende 1975 zügig als denjenigen ausmachte, der für eine mysteriöse Serie von Todesfällen im Kreiskrankenhaus Rheinfeldern verantwortlich sei. Der pressefreundliche und allzeit mitteilungsfreudige Ankläger sonnte sich im Erfolg des schnellen Zugriffs: „Damit die Sorge der Öffentlichkeit sich beruhigt“, plauderte er aus, „was wir aus ermittlungstaktischen Gründen gern noch in der Schublade behalten hätten“.

Jetzt stellt sich freilich heraus, daß Hilbert nicht immer so schnell und konsequent gearbeitet hat, sondern daß der Oberstaatsanwalt auch dazu neigte, selbst hochkarätige Kriminalfälle in irgendwelchen Schubladen zu vergraben und zu vergessen.

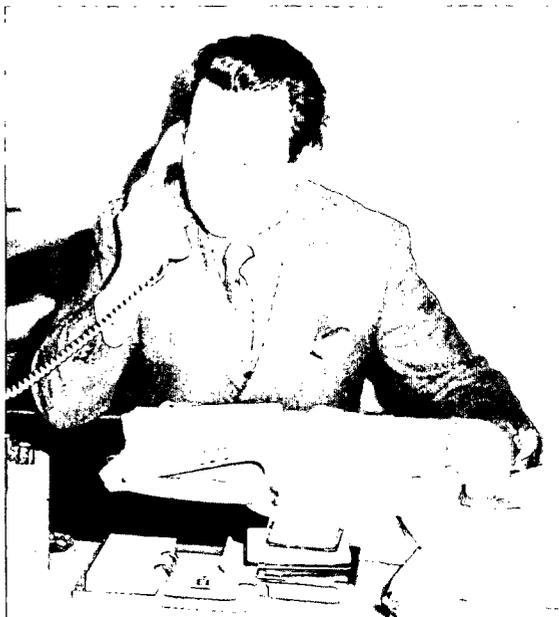
Vier Kapitalverbrechen, die schon sieben bis neun Jahre zurückliegen, konnten bislang nicht vor Gericht verhandelt werden, weil Hilbert versäumt hatte, Anklage zu erheben. Erst sein Nachfolger als Lörracher Behördenchef, Alexander Gramlich, stieß im August vorigen Jahres eher zufällig auf die unredigierten Verfahren:

- ▷ Im Oktober tötete in Weil am Rhein die damals 26jährige Maria Tott ihr drei Wochen altes Baby, indem sie es mit einem Federkissen zudeckte und sich mit ganzer Kraft auf das Köpfchen stützte, so daß das Kind Schädelbrüche und Gehirnquetschungen erlitt;
- ▷ am Heiligabend 1972 erschoss in Lörrach der 19jährige Dieter Kostic im Streit seinen 66 Jahre alten Vater mit einer Schrotflinte;
- ▷ bei einer Wirtshaus-Schlägerei im September 1973 soll der 43 Jahre alte Hilfsarbeiter Erwin Meier seinen Kontrahenten, den 65jährigen Metzgermeister Wilhelm Güdemann aus Lörrach, so malträtiert haben, daß der einige Tage später an schweren Schädelbrüchen starb — die Anklage des Hilbert-Nachfolgers lautet auf Körperverletzung mit Todesfolge in Tatmehrheit mit versuchtem Mord;
- ▷ im November 1974 ertappte ein Polizist den 37jährigen Kurt Haschke beim Einbruch in eine Baubaracke, der daraufhin ein angespitztes, speerartiges Moniereisen gegen den

Beamten schleuderte — die erst jetzt erstellte Anklage wertet dies als Mordversuch.

Allen vier Fällen ist gemeinsam, daß die Täter bekannt und die Tatbestände kaum strittig sind. Die Beschuldigten waren auch alsbald aus der Untersuchungshaft entlassen worden. Merkwürdig ist freilich, daß sich über Jahre hinweg niemand ernsthaft für den Fortgang der angestaubten Verfahren interessierte. Mit preisenden Worten wurde Hilbert im Juli 1979 aus Lörrach verabschiedet und im nahe gelegenen Waldshut vom Stuttgarter Justizminister Heinz Eyrich als neuer Amtsleiter eingeführt.

Stutzig wurde Nachfolger Gramlich gut ein Jahr später, als er die Ermittlungsakten zu der Gasthaus-Rauferei suchte — die Unterlagen blieben bis



**Amtsenthobener Oberstaatsanwalt Hilbert**  
Anklagen verschlampt

jetzt ebenso unauffindbar wie die in den anderen drei Fällen. Eilig ließ Gramlich Rekonstruktionen aus den Unterlagen der Polizei fertigen, um nun in rascher Folge Anklageschriften beim Freiburger Landgericht einzureichen.

Wegen des „Verdachts der nachlässigen Dienstausbübung“ kam ein Disziplinarverfahren in Gang, das bereits erhellte, daß Hilbert unter anderem auch bei drei jahrelang zurückliegenden Rauschgift-Fällen geschlampt hat. Und obschon der stellvertretende Stuttgarter Generalstaatsanwalt Gerhard Maier seine hochnotpeinlichen Befragungen noch nicht abgeschlossen hat, wurde Hilbert unlängst von Justizminister Eyrich amtsenthoben — zumindest vorläufig.

Daß die Karriere des Anklägers definitiv beendet ist, steht kaum noch in Frage. Rätselhaft erscheint indes, war-

um Hilbert, der bei komplizierten Fällen so verbissen recherchierte, vergleichsweise einfache Verfahren verschluderte. Eyrichs Pressesprecher Ulrich Futter, der keine Begünstigung im Amt unterstellen mag: „Ein außerordentlich ungewöhnlicher Vorgang.“

## DROGEN

### Schöner als ein Gummibaum

**Der Genuß von Haschisch wird immer beliebter, die Konsumenten erschließen sich neue Bezugsquellen: Cannabispflanzen zu Hause im Blumentopf oder versteckt im Wald. Ist Eigenanbau strafbar?**

Wenn der 29jährige Student auf den Balkon seiner Wohnung im Frankfurter Stadtteil Sachsenhausen trat, dann freute er sich jedesmal über den „Schmuck“ in seinen 15 Blumentöpfen. Das „schnell wachsende, buschige Grün“ wirke beruhigend auf ihn, so was, ergötzte er sich, gehöre „zur Zierde eines jeden Haushalts“.

Als Frankfurter Kriminalbeamte die Stauden mit den fünf fingrigen Blättern erblickten, interessierte sie nur, was drinnen steckte: Tetrahydrocannabinol (THC), das die berauschende Wirkung von Marihuana und Haschisch erzeugt. Sie räumten die Cannabispflanzen, geläufig auch als indischer Hanf, ab und transportierten sie im VW-Bus in die Asservatenkammer.

Chemiker des Hessischen Landeskriminalamtes (LKA) fanden im Grün der Pflanzen erwartungsgemäß „geringe Mengen“ THC und „Spuren von Cannabinol“. Das genügte dem Frankfurter Amtsrichter Werner Dimde: „Zur Gewinnung einer Droge“ geeignet. Die Gewächse, entschied der Richter, seien als Beweismittel gegen den Studenten in amtlichem Gewahrsam zu belassen.

Dennoch, die Polizei hatte ihre Ernte zu früh eingefahren. Das Frankfurter Landgericht fand nämlich heraus, daß der Besitz von Cannabispflanzen „ohne Blüte und Fruchtstand nicht strafbar ist“. Und so weit waren die sichergestellten Schößlinge noch nicht gediehen.

Die insgesamt 22 Stauden, verfügten deshalb die Landrichter, seien dem Eigentümer zurückzugeben. Doch im Dunkel der Asservatenkammern waren die Zierpflanzen inzwischen verdorrt. Dem Studenten blieb nur ein Anspruch auf Schadenersatz aus der Staatskasse.

In der Haftanstalt Hamburg-Fuhlsbüttel wollte ein 29jähriger Gefangener, der wegen Drogenmißbrauchs einsaß, auf den Stoff nicht verzichten. In seiner Zelle säte er indischen Hanf aus, setzte die beiden kräftigsten Sprößlinge